

Etwas mehr Geld für die Bildung

BUNDESRAT bär. Die Schweiz ist zwar arm an Rohstoffen, dafür reich an Humankapital oder «grauer Masse», wie es Bildungsminister Johann Schneider-Ammann gestern ausdrückte. «In diese graue Masse investieren wir viel Geld», fügte er an.

Gestern informierte der Bundesrat, wie viel er für diesen Erfolgsfaktor in den Jahren 2017 bis 2020 ausgeben will. Es sind ziemlich genau 26 Milliarden Franken. Das sind rund 2 Milliarden mehr als in der letzten Förderperiode. Aber es ist eben auch nicht so viel, wie der Bundesrat ursprünglich geplant hatte. Grund dafür ist das Sparpaket, das der Bundesrat im November geschnürt hat.

835 Millionen weniger als geplant

Im Bildungs- und Forschungsbereich schlagen die Sparmassnahmen bis 2020 mit 835 Millionen Franken zu Buche, wie es beim Bildungsdepartement (WBF) gestern auf Anfrage hiess. Die Konsequenz: Die Ausgaben für die Bildung wachsen pro Jahr durchschnittlich um 2 Prozent und damit deutlich weniger stark als in der letzten Periode.

Dass dies bei der Linken nicht gut ankommt, ist wenig überraschend. «Früher wurde die Bildung von Sparmassnahmen ausgenommen – das gilt heute nicht mehr», sagt der Berner SP-Nationalrat Matthias Aebischer. Der Bildungspolitiker stellt den Sparbedarf grundsätzlich in Frage, nachdem der Bundesrat vor Wochenfrist für 2015 einen Überschuss von 2,3 Milliarden Franken ausgewiesen hat.

Auch FDP fordert mehr Geld

Kritische Stimmen kommen aber auch aus dem bürgerlichen Lager. Die FDP teilte gestern mit, die vorgeschlagenen Mittel reichten nicht aus. «Der Bildungsbereich sollte weniger stark von den Sparanstrengungen betroffen sein», sagt FDP-Nationalrat Christian Wasserfallen (Bern). Etwas zurückhaltender äussert sich die Thurgauer CVP-Ständerätin Brigitte Häberli, die derzeit die Bildungscommission der Kleinen Kammer präsidiert: «Ein höheres Ausgabewachstum wäre wünschenswert, aber wir müssen uns der finanzpolitischen Realität stellen.» Der Bundesrat trete überdies nicht voll auf die Bremse, er gehe «nur ein wenig vom Gas». Unterstützung erhält die Vorlage des Bundesrates vom Präsidenten der nationalrätlichen Bildungscommission, dem Luzerner SVP-Nationalrat Felix Müri: «Alle Bereiche müssen ihren Sparbeitrag leisten.»

Inhaltlich enthält die bundesrätliche Bildungsbotschaft keine Überraschungen. Einen Schwerpunkt setzt der Bundesrat bei der Förderung der höheren Berufsbildung – also bei den höheren Fachschulen und den eidgenössischen Prüfungen. Wie angekündigt will er die Kurse zur Vorbereitung auf diese Prüfungen subventionieren. Teil des Rahmenkredits sind auch die 100 Millionen Franken, mit denen der Bundesrat die Zahl der in der Schweiz ausgebildeten Ärzte in die Höhe treiben will.

NACHRICHTEN

Bundesrat will mehr mitreden

FLUGHÄFEN sda. Der Bund will bei den Landesflughäfen mehr Einfluss nehmen: Er will den Kantonen verbindliche Leistungs- und Kapazitätsziele vorgeben. So soll sichergestellt werden, dass die Flughäfen ihre Ziele erreichen könnten, heisst es im luftfahrtpolitischen Bericht, der gestern vorgestellt wurde.

Über 300 000 Grenzgänger

STATISTIK sda. Die Zahl der Grenzgänger in der Schweiz übersprang Ende vergangenen Jahres mit 304 117 erstmals die Marke von 300 000. Ende Juni waren es noch knapp 298 000 gewesen. Einzig im Tessin ging die Zahl der Grenzgänger zurück.

Der heikle Blick in die DNA

ERMITTLUNGEN Der Bundesrat befürwortet eine detailliertere Entschlüsselung von DNA-Spuren. Kritiker warnen, damit werde der Kern der persönlichen Freiheit entblösst.

DEBORAH STOFFEL
deborah.stoffel@luzernerzeitung.ch

Der noch immer ungeklärte Vierfachmord von Ruppertswil rückt die Debatte zur DNA-Analyse wieder in den Vordergrund. Seit im aargauischen Dorf kurz vor Weihnachten vier Personen tot aufgefunden wurden, fehlt vom Täter jede Spur – mit einer Ausnahme: Die Ermittler konnten am Tatort DNA-Spuren sicherstellen. Spezialisten haben daraus einen genetischen Abdruck erstellt, der eindeutig einer einzigen Person zugeordnet werden kann. Das Problem: Aus rechtlichen Gründen dürfen die Ermittler aus dem Profil nur minimale Informationen ableiten.

Der Wind hat gedreht

Das DNA-Gesetz, das solche Fälle regelt, trat in der Schweiz 2005 in Kraft. Es bestimmt, welche Abschnitte der Erbgutmasse untersucht werden dürfen, nämlich die sogenannten nicht codierenden DNA-Teile. Sie lassen lediglich Schlüsse auf das Geschlecht des Täters zu. Das heute geltende Gesetz regelt zudem, dass für die Erfassung von DNA-Proben in einer Datenbank ein begründeter Verdacht bestehen muss. Wird ein Strafverfahren gegen eine Person eingeleitet, müssen die ermittelnden Behörden die entsprechenden Daten wieder löschen.

Inzwischen scheint auch der Bundesrat den Handlungsbedarf in der DNA-Gesetzgebung erkannt zu haben. Er hat letzte Woche eine Motion des Luzerner Nationalrats Albert Vitali (FDP) zur Annahme empfohlen. Sie verlangt, dass der Bundesrat das DNA-Gesetz abändert. Neu sollen Strafverfolgungsbehörden auch die codierende DNA entschlüsseln dürfen. Mit einer Spur vom Tatort könnten so Augen-, Haut- und Haarfarbe des Täters bestimmt werden.

Vitalis Motion haben 36 weitere Nationalräte unterschrieben. Vom Einwand, dass ein Täter seine Haare färben oder farbige Linsen tragen könnte, lässt sich Vitali nicht beirren: «Die Gesetzesänderung würde zumindest bewirken, dass man mit diesen Merkmalen ermitteln könnte. Ob das in einem konkreten Fall zum Ziel führt, ist nicht sicher.»

Gläserne Angeklagte

Augen-, Haut- und Haarfarbe zu bestimmen, ist beispielsweise in Holland



Einem Mann wird mit einem Wattestäbchen eine Speichelprobe für einen DNA-Test entnommen.

Keystone/Stephan Jansen

schon heute erlaubt. Geforscht wird dort auch an der Erkennung von weiteren Merkmalen wie der Körpergrösse, absteigenden Ohren oder ein Kinngrübchen. Bereits weiter fortgeschritten ist die Forschung in den USA. So erstellt etwa der Forscher Mark Shriver von der Universi-

«Der Staat weiss dann mehr über dich als du selbst.»

ANDREAS DONATSCH,
RECHTSPROFESSOR

«Der Datenschutz hat eine Grenze.»

ALBERT VITALI,
FDP-NATIONALRAT

tät Pennsylvania mit DNA-Spuren Phantombilder, die dem tatsächlichen Erscheinungsbild der entsprechenden Menschen teilweise sehr nahekommen.

Ist die Entschlüsselung der codierenden DNA also schlicht der nächste logische Schritt in der Forensik, den die Schweiz nachvollziehen sollte? Andreas Donatsch, Rechtsprofessor an der Uni-

versität Zürich, ist skeptisch. Eine solche Anpassung des DNA-Gesetzes wäre aus zwei Gründen heikel, sagt er. Erstens sei der Kerngehalt der persönlichen Freiheit tangiert, wenn die codierende DNA vollständig entschlüsselt werde. «Der Staat weiss dann mehr über dich als du selbst», warnt Donatsch. Ein Staatsanwalt oder Richter könnte möglicherweise erkennen, an welcher Krankheit ein Tatverdächtiger mit hoher Wahrscheinlichkeit erkranken wird. Auch solche Informationen würde die Forschung an codierender DNA offenlegen. «Erfährt der Betroffene auf diese Weise von Krankheiten, die ihm bevorstehen, so läge darin ein schwerer Eingriff in seine Privatsphäre», sagt Donatsch.

Zweitens sei die Entschlüsselung der codierenden DNA auch deshalb problematisch, weil bei jedem Tatverdächtigen erst einmal die Unschuldsumutung gelte. «Jeder hat im rechtlichen Verfahren grundsätzlich das Recht, selbst zu bestimmen, welche Informationen er preisgeben will.» Knackt man die codierende DNA, hat man aber Zugang zur ganzen menschlichen «Festplatte».

Als Hauptproblem in der Debatte um den Umgang mit DNA-Analysen sieht Donatsch, dass «was technisch möglich ist, rechtlich in der Regel nachvollzogen wird». Donatsch erinnert an die Präimplantationsdiagnostik. Ursprünglich hatte die Schweiz gesetzlich festgelegt, dass sie nicht dazu verwendet werden

dürfe, Erbkrankheiten zu eruieren. Unterdessen ist das Gesetz so angepasst worden, dass das Ergebnis dieser Diagnostik eine Abtreibung begründen kann.

Analog zu dieser Entwicklung prophezeit Donatsch massive Eingriffe in die persönliche Freiheit, wenn es den Strafverfolgungsbehörden erlaubt werde, die codierende DNA zu entschlüsseln. Er empfiehlt deshalb, Alternativen zu prüfen: Eine Datenbank mit der nicht-codierenden DNA und dem Fingerabdruck jeder Person könnte in Ermittlungen bereits viel bringen.

Nutzung nach Katalog

Eine kritische Haltung zur Entschlüsselung von DNA-Abschnitten nimmt auch der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) ein. «Die Entschlüsselung sollte, wenn überhaupt, nur sehr restriktiv zum Einsatz kommen», sagt EDÖB-Sprecher Francis Meier auf Anfrage. «Eine neue Gesetzesbestimmung müsste klar definieren, bei welchen Straftaten die DNA entschlüsselt werden darf.» Und eine Verwendung dieser Methode ausserhalb des Strafrechts sei abzulehnen.

Aus Sicht von Albert Vitali sind solche Bedenken übertrieben. «Der Datenschutz hat eine Grenze», sagt er. «Wenn ich etwa den Fall Emmen oder Ruppertswil anschau, dann ist eine Einschränkung des Datenschutzes gerechtfertigt.»

Bundesrat beharrt auf tieferem Kostendach

ARMEE Der Bundesrat will in den nächsten Jahren für die Verteidigung weniger ausgeben als das Parlament. Mit dem Geld sollen unter anderem die F/A-18 aufgerüstet werden.

Zum ersten Mal in seiner Karriere hat der neue Verteidigungsminister Guy Parmelin gestern die Armeebotschaft vorgestellt. Diese befasst sich mit den geplanten Ausgaben für Rüstung und Immobilien im Jahr 2016 und wagt mit dem Zahlungsrahmen 2017–2020 auch einen Blick auf künftige Armeeausgaben.

Am Anfang setzte Parmelin ein Zeichen der Zurückhaltung: Für die Jahre 2017 bis 2020 beantragt er im Namen des Bundesrates insgesamt 18,8 Milliarden Franken, und damit weniger, als der Nationalrat der Landesverteidigung zuhalten will. Dieser hatte am 2. Dezember mit dem Programm Weiterentwicklung der Armee (WEA) einen Zahlungsrahmen von 20 Milliarden Franken beschlossen. In der Frühjahrssession

wird das Parlament definitiv über die WEA befinden. Der Bundesrat bleibe bei den beantragten 18,8 Milliarden Franken, weil er nur so die Sparvorgaben des Bundes einhalten könne, sagte Parmelin vor den Medien. 5 Milliarden Franken pro Jahr seien nicht mit den Zielen des Stabilisierungsprogramms vereinbar. Ab 2021 soll die Armee dann aber 5 Milliarden Franken oder sogar mehr ausgeben können.

127-Millionen-Fitnessprogramm

Neben dem Zahlungsrahmen 2017–2020 legt der Bundesrat dem Parlament auch das Rüstungsprogramm 2016 vor. Dieses ist 1,34 Milliarden Franken schwer. Gemeinsam mit Armeechef André Blattmann gab Parmelin einen Überblick über die Verwendung der Gelder. Darin sind sechs verschiedene Projekte sowie ein Rahmenkredit über 100 Millionen Franken zusammengefasst. Unter anderem will der Bundesrat für 49 Millionen Franken 14 neue Patrouillenboote kaufen, und für 127 Millionen Franken sollen Ersatzteile für die alternden F/A-18-Kampfflugzeuge beschafft werden.

Das Material muss angeschafft werden, weil die Kampffjets nach dem Nein

zur Gripen-Beschaffung stärker genutzt werden. Blattmann versicherte, die Flugzeuge seien mit den Massnahmen bis 2025 einsatzbereit, wenn sie «im vorgesehenen Rahmen» genutzt würden. Dieser Rahmen sieht insgesamt 5000 Betriebsstunden pro Flugzeug vor. Um die Kampffjets ab 2025 weiterzunutzen, wäre ein Werterhaltungsprogramm nötig. «Wie viel das kosten könnte, ist noch nicht vorhersehbar», sagte Blattmann. Das werde Thema der nächsten Armeebotschaft sein.

Kurz fiel an dem Medientermin die Antwort auf die Gretchenfrage aus, ob der Bundesrat Gripen-Kampffjets nun über das Rüstungsprogramm finanzieren und somit nicht mehr dem Volk vorlegen wolle. Parmelin sagte gestern nur: «Das ist eine politische Entscheidung.» Der Bundesrat hatte am Mittwoch den Startschuss für die Vorarbeiten zur Evaluation eines neuen Kampfflugzeugs gegeben.

Bewaffnet an der Grenze?

Ein möglicher Einsatz der Armee an der Grenze zur Unterstützung des Grenzwachtkorps sei im Rüstungskredit nicht enthalten, sagte Bundesrat Parme-

lin. Man sei im Moment in Zusammenarbeit mit allen Departementen daran, sich für einen akuten Flüchtlingsandrang an der Schweizer Grenze zu wappnen. «Und natürlich wäre die Armee da eine subsidiäre Unterstützung», sagte Parmelin. Welche Aufgaben den Soldaten in so einem Fall zukommen würden, ob sie zum Beispiel bewaffnet oder unbewaffnet im Einsatz stünden, das sei alles noch zu bestimmen, sagte Armeechef Blattmann. Heute wäre innert 48 Stunden etwa ein Bataillon à maximal 1000 Mann parat. Setze man die WEA um, so könnten innert 48 Stunden mehrere Bataillone einsatzbereit sein.

Teures neues Rechenzentrum

Der Bundesrat hat gestern auch das Immobilienprogramm 2016 des Verteidigungsdepartements vorgestellt. Er beantragt dafür einen Gesamtkredit von 572 Millionen Franken. Darin sind fünf Projektkredite und ein Rahmenkredit über 250 Millionen Franken zusammengefasst. Zu den Einzelvorhaben gehört der Neubau eines Rechenzentrums in Frauenfeld für 150 Millionen Franken.

DEBORAH STOFFEL
deborah.stoffel@luzernerzeitung.ch